

Göllheim lädt ein zum Frühjahrsmarkt

1200 Jahre
 Göllheim
 819-2019

Göllheimer
Frühjahrsmarkt

In diesem Jahr
3fach stark

Traditionelles Markttreiben

**Unternehmerinnen-Messe
 „Unternehmerinnen
 Donnersbergkreis 2.0“**

**Historischer Markt
 „Göllheim um 1500“**

Im Jubiläumsjahr wird der Markt dreifach gut

Auch in diesem Jahr findet am ersten Wochenende im Mai der traditionelle Frühjahrsmarkt in Göllheim statt. Im Jubiläumsjahr 2019 ist der Markt sogar dreifach toll: Neben dem traditionellen Markttreiben im alten Ortskern erwarten die Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände der Kunstscheune der historische Markt „Göllheim um 1500“ und im Haus Gylenheim die Messe „Unternehmerinnen Donnersbergkreis 2.0“.

Wer einmal tief in die Zeit der Landsknechte eintauchen will, kann das am 4. und 5. Mai in Göllheim tun: Rund um die Kunstscheune öffnet der Markt „Göllheim um 1500“ seine Tore. Erwartet werden Landsknechte und mehrere Kanoniere, die mit ihren Repliken demonstrieren, wie die beginnende Zeit der Feuerwaffen das Militärwesen verändert haben. Doch nicht nur Kanonenschießen wird geboten: auf dem historischen Markt zeigen Küchen, wie in dieser Zeit Essen zubereitet wurde und eine Apothekerin unterweist die Marktbesucherinnen und -besucher in der Kräuterkunde. Ranunculus wird Musik aus dem 15. Jahrhundert spielen, dazu kommen viele Händler, die auch sonst historische Märkte zum Erlebnis machen.

Auf dem Alten Marktplatz im Ortskern erwarten Fahrgeschäfte und Buden die Besucherinnen und Besucher des Frühjahrsmarktes. Als besonderes Highlight gibt es auch hier historische Fahrgeschäfte auszuprobieren: Ein mittelalterliches Handkurbel-Karussell steht bereit, wer möchte kann mit der Armbrust auf Drachenjagd gehen oder sich im Eierknacken mit der Eisenkugel versuchen. Außerdem sind die Geschäfte im Ortskern von 13-18 Uhr geöffnet.

Aber auch wer keine Lust auf Historisches hat, ist am 4. und 5. Mai in Göllheim gut aufgehoben:

An beiden Tagen öffnet die Messe „Unternehmerinnen Donnersbergkreis 2.0“ im Haus Gylenheim ihre Tore. Bereits zum zweiten Mal präsentieren Unternehmerinnen unterschiedlichster Berufssparten aus der Nordpfalz jeweils von 13 - 18 Uhr ihre Arbeit. Neben den Organisatorinnen Manuela Baldauf mit ihrer Finanzberatung und Petra Gänßinger mit ihrer ganzheitlichen Gesundheitsberatung zeigen unter anderem eine Zeremonienmeisterin, ein Fotografinnen-Team und eine Reiseberaterin ihre Arbeit. Eine Schnullerketten-Manufaktur und ein Luftballon- und Geschenkegeschäft sind mit ihren Produkten vor Ort. Auch der Bereich Gesundheit, Wellness, Beauty und Lifestyle ist mit verschiedenen Angeboten dabei. Ein frauengeführter Krankenpflegeverein und Hospizbegleiterinnen sowie Unternehmerinnen aus Hauswirtschaft und Handwerk sind ebenfalls präsent. Das Kulinarische kommt ebenfalls nicht zu kurz: So präsentieren sich neben einem frauengeführten Café auch ein Catering, eine Verkäuferin von feinen Essigen und Ölen und eine Winzerin, deren Weine verkostet werden können.

Am Gölheimer Frühjahrsmarkt ist für jeden etwas geboten - kommen Sie vorbei, es lohnt sich!

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/ Ortsbürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Göllheim sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101	Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselthum	Stimmbezirk 101	Bürgerhaus	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101	Haus Glynheim 1, Partnerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102	Haus Glynheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103	Haus Antonius	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104	Grundschule am Königspfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrierefrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101	Gemeindehalle	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101	Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harxheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Niefernheim	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus	nicht barrierefrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103	Haus Heimatverein	barrierefrei

In den Wahlbezirken 101 Albisheim (Pfrimm) und 101 Biedesheim wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats/Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den

Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird, falls erforderlich am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Ratssaal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim fortgesetzt.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Donnersbergkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Göllheim, 18. April 2019
Verbandsgemeindeverwaltung

(Dienstsiegel)

gez. Steffen Antweiler
Bürgermeister, Wahlleiter

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 2. Quartal 2019

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das **2. Quartal 2019 (April – Juni 2019)** am **01. Mai 2019** fällig ist.

Alle **Barzahler** werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der **Volksbank Alzey-Worms**,

IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldeingang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren). Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am **Lastschriftverfahren**.

Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am darauf folgenden Arbeitstag) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht. Alle Kunden die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir für **ausreichende Deckung** auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbu-

chungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden. Kunden die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten im **Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer** anzugeben. Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen Fälligkeitsdatum laut Bescheid vollständig überwiesen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros von 23.04. bis 31.05.2019

Das **Bürgerbüro** informiert über seine **geänderten Öffnungszeiten** von **23.04. bis 31.05.2019** aufgrund Arbeiten für die Kommunalwahlen 2019:

Montag und Dienstag
8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Freitag

8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr



Schauen Sie beim Infostand der Digitalen Dörfer auf dem Frühjahrsmarkt in Göllheim vorbei!

Sonntag 5. Mai 2019 | 13 - 18 Uhr

Weitere Informationen unter www.goellheim-aktuell.de

Aus den Gemeinden



Albisheim

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) am 26.05.2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Wahlvorschlag „Wählergemeinschaft Albisheimer Bürger e.V. (WAB e.V.)“

Jagdgenossenschaft Albisheim/Pfrimm.

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Albisheim/Pfrimm.

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Albisheim/Pfrimm liegt in der Zeit von

Freitag, den 03.05.2019 bis Freitag, den 17.05.2019

beim Jagdvorsteher Marco Baum, Alleestr. 42, 67308 Albisheim/Pfrimm nach telefonischer Vereinbarung (Tel.:06355-989729) öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der im jeweiligen Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragung geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis für den Jagdbezirk mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Albisheim/Pfrimm

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirks Albisheim/Pfrimm werden hiermit zu einer am **Dienstag, den 21.05.2019, 20.00 Uhr im Schützenhaus Stetterstraße, 67308 Albisheim/Pfrimm** stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung und Antrag auf Entlastung
4. Bericht Mulcher
5. Wegehobel Instandhalten (Planierschiene Abscherbolzen)
6. Haushaltsplanung Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes:
Anträge müssen 8 Tage zuvor beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden

Der Vorstand weist darauf hin, dass nach § 5/1 der Satzung der Jagdgenossenschaft jeder Jagdgenosse zu Beginn der Sitzung seine eingebrachte Fläche nachweisen muss.

Für die Jagdgenossenschaft
Marco Baum
Albisheim (Pfrimm), 17.04.2019



Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Biedesheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biedesheim am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Biedesheim hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biedesheim am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Biedesheim am 26. Mai 2019

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes -KWG-).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Biedesheim am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechender Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder beträgt 12.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Biedesheim, 18.04.2019 (Dienstsiegel)
gez. Franz-Holger Pradella
Wahlleiter Gemeinderatswahl

Kita Biedesheim

Gewinn für mich, Gewinn für andere – Freiwillige gesucht!

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wohin es beruflich gehen soll?

Du bist sozial engagiert und strebst eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen, pädagogischen oder medizinischen Bereich an?

Dann ist der Freiwilligendienst beim Internationalen Bund genau das Richtige für dich!

Das Freiwilligenjahr bietet dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unsere Einsatzstelle: **Kindergarten in Biedesheim** suchen wir ab August/September noch Freiwillige!

Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis ab sofort an:

Internationaler Bund (IB)

IB Südwest gGmbH

Freiwilligendienste

Eisenbahnstr. 41

67655 Kaiserslautern,

Tel. 0631-4155950

Weitere Informationen unter www.ib-freiwilligendienste.de/fd-kaiserslautern

Senioren-Nachmittag

Die Gemeinde Biedesheim lädt alle Senioren zum Senioren-Nachmittag am 08.05.2019 ab 15:00 Uhr ins Bürgerhaus in Biedesheim herzlich ein.

Für das leibliche Wohl sorgt wie immer unser Senioren-Team.

Wir freuen auf Ihr Kommen.



Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Bubenheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bubenheim am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Bubenheim hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bubenheim am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters findet daher in der Ortsgemeinde Bubenheim **nicht** statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Bubenheim, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Thomas Lebkücher

Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubenheim am 26. Mai 2019

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes -KWG-).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Gemeinderatwaren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubenheim am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder beträgt 8.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Bubenheim, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Thomas Lebkücher

Wahlleiter Gemeinderatswahl



Dreisen

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Dreisen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dreisen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Dreisen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw.

des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dreisen am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters findet daher in der Ortsgemeinde Dreisen **nicht** statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Dreisen, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Ralph Molter

Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl



Eiselthum

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Eiselthum

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eiselthum am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Eiselthum hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eiselthum am 26.05.2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

Am **Dienstag, den 07. Mai 2019, um 19.00 Uhr**, findet eine Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Eiselthum in der Legislaturperiode 2014/2019 im Sitzungszimmer im Haus der Vereine Eiselthum, Hauptstr. 27 statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil (ab 19.00 Uhr):

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018

B. Öffentlicher Teil (ab 19.30 Uhr):

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Eiselthum, 25. April 2019

gez. Peter Dubicki

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Göllheim

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Göllheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Göllheim am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Göllheim am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit

bekannt gemacht wird:

Verkehrsrechtliche Maßnahmen anlässlich des Göllheimer Marktes am 04. und 05.05.2019

Sperrung der beiden Parkplätze im Bereich der evangelischen Kirche (alter Ortskern): Der Parkplatz gegenüber von Schreibwaren Euler wird ab 01.05.2019 für die Schausteller gesperrt. Der Parkplatz in der Klostergasse wird ab 03.05.2019 für die Gaukler gesperrt. Der alte Ortskern wird am Samstag, 04.05.2019 und Sonntag, 05.05.2019 voll gesperrt (Klostergasse ab Einmündung Hintergasse bis Einmündung Dr.-Fritz-Eidt-Straße, Dr.-Fritz-Eidt-Straße ab Einmündung Freiherr-vom-Stein-Straße, Hauptstraße in Höhe Haus Gylnheim, Streigstraße Bereich Einmündung Bauchgasse, Hauptstraße nach Einmündung Klostergasse, Judengasse Bereich Einmündung Hauptstraße). Den Anliegern aus den Straßen Roter Hof, Berggasse, Judengasse und Bauchgasse wird die Zu- und Abfahrt über den Roten Hof (Gartenweg) ermöglicht. Im Bereich der Hauptstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße wird Tempo 30 angeordnet. Die Parkplätze an der Verbandsgemeindeverwaltung sowie hinter der alten Post sind ab dem 03.05.2019 für den Mittelaltermarkt gesperrt. Der neu angelegte Parkplatz am Haus Gylnheim (früher Brunich) ist ab 03.05.2019 ebenfalls gesperrt (Parkplatz für Aussteller im Haus Gylnheim).

Verbandsgemeindeverwaltung
Göllheim, 18.04.2019
Magsamen

Grußwort des Ortsbürgermeisters zum Göllheimer Frühjahrsmarkt



Verehrte Gäste,
liebe Göllheimerinnen und Göllheimer,
in unserem Jubiläumsjahr „1200 Jahre Göllheim“ bieten wir auch am Frühjahrsmarkt ein umfangreiches Programm an. Ich bin sicher, dass alle Besucher ob jung oder alt auf ihre Kosten kommen.

Ab Samstag, den 4. Mai um 11.00 Uhr, eröffnet der Mittelaltermarkt „Göllheim um 1500“. Im Kulturkarree, im Garten der Begegnung und in der Kunstscheune wird das Mittelalter gegenwärtig, ergänzt durch ein historisches Kanonenschießen hinter dem Gemeindebauhof. Im Haus Gylnheim findet, wie im Vorjahr, ab 13.00 Uhr die „Unternehmerinnenmesse

Donnersbergkreis 2.0“ statt.

An über 30 Ständen präsentieren Unternehmerinnen ein umfangreiches Angebot. Eröffnet wird die Ausstellung durch Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz. Schausteller und weitere Marktstände befinden sich auf dem alten Marktplatz im historischen Ortskern. Fahrgeschäfte aus dem Mittelalter, als auch aktuelle, bereichern das Angebot für die Kinder. Selbstverständlich sind die Geschäfte am Marktplatz geöffnet und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. **Beachten Sie bitte die Hinweise auf den Veranstaltungsflyern.**

Abschließend bedanke ich mich bei den vielen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen unseres Göllheimer Frühjahrsmarktes beitragen. Allen Besuchern wünsche ich schöne und vergnügliche Stunden mit vielen positiven Eindrücken aus Göllheim.

Ihr
Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Göllheim

Am **Dienstag, den 7. Mai 2019, um 19.00 Uhr** findet die 37. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Gemeinderates Göllheim in der Legislaturperiode 2014/2019 im Partnerschaftssaal, Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“
 - a) Annahme des Entwurfes
 - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

- c) Verlängerung und Änderung des Erlasses einer Veränderungssperre
2. Bebauungsplan „Vor dem Weinberg – Teil II, Änderung und Erweiterung II“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Erlass einer Veränderungssperre
 - c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes
 - d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages
3. Bebauungsplan „Am Niederbusch, 4. Änderung“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes
 - c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages
4. Bebauungsplan „Gewerbepark Ruhweg“
 - a) Informationen über den aktuellen Sachstand
 - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
5. Stellplatzsatzung
hier: Beschlussfassung
6. Änderung der Stellplatzablösesatzung
hier: Beschlussfassung
7. Widmung des Parkplatzes am Haus Gylnheim
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheiten
 11. Bauangelegenheiten
 12. Vertragsangelegenheiten
 13. Zuweisung an die Vereine aus Stiftungsvermögen
 14. Informationen des Ortsbürgermeisters
- Göllheim, 26. April 2019
gez. Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister



Immesheim

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Immesheim

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Immesheim am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Immesheim hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Immesheim am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters findet daher in der Ortsgemeinde Immesheim **nicht** statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Immesheim, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Kurt Kauk
Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Immesheim am 26. Mai 2019

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes -KWG-).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Immesheim am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie

Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder beträgt 6.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbaren Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Immesheim, 18.04.2019 (Dienstsiegel)
gez. Kurt Kauk
Wahlleiter Gemeinderatswahl



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil:
Anzeigen: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-335, -336, -713
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Lautersheim

Einwohnerversammlung

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rüssingen und Lautersheim,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

Wir möchten Sie daher ganz herzlich zu einer Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 06.05.2019

um 19 Uhr im

**Dorfgemeinschaftshaus
Rüssingen**

(Hauptstraße 70)

Das beauftragte Ingenieurbüro Obermeyer wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bewohner von Rüssingen und Lautersheim aufnehmen und diskutieren.

Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregenereignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mit zu bringen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Steffen Antweiler
Ortsbürgermeister
Gemeinde Rüssingen

Thomas Mattern
Ortsbürgermeister
Gemeinde Lautersheim

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Lautersheim

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lautersheim am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Lautersheim hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lautersheim am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Bekanntmachung

**über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautersheim
am 26. Mai 2019**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den von der Wählergruppe Zengerle eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder beträgt 12.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichlenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Lautersheim, 18.04.2019 (Dienstsiegel)
gez. Thomas Mattern, Wahlleiter Gemeinderatswahl





Rüssingen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rüssingen und Lautersheim,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

Wir möchten Sie daher ganz herzlich zu einer Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 06.05.2019

um 19 Uhr im

**Dorfgemeinschaftshaus
Rüssingen**

(Hauptstraße 70)

Das beauftragte Ingenieurbüro Obermeyer wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bewohner von Rüssingen und Lautersheim aufnehmen und diskutieren.

Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregenereignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mit zu bringen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler

Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Steffen Antweiler

Ortsbürgermeister
Gemeinde Rüssingen

Thomas Mattern

Ortsbürgermeister
Gemeinde Lautersheim

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Rüssingen

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rüssingen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Rüssingen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rüssingen am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters findet daher in der Ortsgemeinde Standenbühl **nicht** statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Standenbühl, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Georg Pohlmann

Wahlleiter Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Standenbühl am 26. Mai 2019

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes -KWG-). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Standenbühl am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder beträgt 6.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Standenbühl, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Georg Pohlmann

Wahlleiter Gemeinderatswahl



Standenbühl

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Standenbühl

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Standenbühl am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Standenbühl hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Standenbühl am



Weitersweiler

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Weitersweiler

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Weitersweiler am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Weitersweiler hat in seiner Sitzung am 12.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Weitersweiler am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Weitersweiler am 26. Mai 2019

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes -KWG-). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 11 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Weitersweiler am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder beträgt 12.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Weitersweiler, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Armin Göbel

Wahleiter Gemeinderatswahl



Zellertal

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Zellertal

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Zellertal am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Zellertal hat in seiner Sitzung am

15.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Zellertal am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters findet daher in der Ortsgemeinde Zellertal **nicht** statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Zellertal, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Raimund Osterroth

Wahleiter Ortsbürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Zellertal

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers in den Ortsteilen der Ortsgemeinde Zellertal am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Zellertal hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers in den Ortsteilen Harxheim, Niefernheim und Zell am 26.05.2019 **keine** Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers findet daher in den Ortsteilen der Ortsgemeinde Zellertal **nicht** statt, gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher wird vom Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils der Ortsgemeinde Zellertal gemäß den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) gewählt, gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung (GemO).

Zellertal, 18.04.2019 (Dienstsiegel)

gez. Raimund Osterroth

Wahleiter Ortsvorsteherwahl

OT Harxheim

Sitzung des Ortsbeirates Harxheim

Am **Mittwoch, den 08. Mai 2019, um 20.00 Uhr**, findet die 10. Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) des Ortsbeirates Harxheim in der Legislaturperiode 2014/2019 im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Zellertal-Harxheim, Hauptstr. 15 statt.

Vor der Sitzung findet eine Ortsbegehung statt.

Tagesordnung:

A. Ortsbegehung

B. Öffentlicher Teil (ab 20:00 Uhr):

1. Einwohnerfragestunde
2. Besprechung der anstehenden Maßnahmen aus der Ortsbegehung
3. Informationen der Ortsvorsteherin

C. Nichtöffentlicher Teil:

4. Informationen der Ortsvorsteherin

gez. Anna Maria Kabs, Ortsvorsteherin

OT Niefernheim

Bekanntmachung

über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Ortsbeirat Niefernheim am 26. Mai 2019

I.

Die Wahl zum Ortsbeirat Niefernheim wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Ortsbeirat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 den von der Freien Wählergruppe Zellertal e. V. (FWG e.V.) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG). Die Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder beträgt 5.
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Zellertal, Ortsteil Niefernheim, 18.04.2019

(Dienstsiegel)

gez. Raimund Ostertho, Wahlleiter Ortsbeirat

Feuerwehren

Einladung zur Wehrführerdienstbesprechung

Am **Donnerstag, den 09. Mai 2019, um 19.00 Uhr**, findet die nächste Wehrführerdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim im Feuerwehrgerätehaus Göllheim, Raiffeisenstraße 1, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtungen
3. Allgemeine Informationen der Wehrleitung
4. Allgemeine Informationen des hauptamtlichen Gerätewartes
5. Allgemeine Informationen der Verwaltung
6. Festlegung der Überprüfungstermine für die Ausrückebereiche 2019
7. Probealarm der Sirenen
8. Aussprache

Diese Einladung ergeht an alle Wehrführer, Stellv.Wehrführer, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, stellv. Jugendfeuerwehrwarte, sowie die Feuerwehrkameraden/innen der FEZ.

Hinweis für die Wehrführer:

Bringen Sie bitte auch die Gruppenführer und Zugführer ihrer Wehr mit.

Kleiderordnung: **Dienstkleidung**

Antweiler, Bürgermeister

Stein, Wehrleiter

Andere Behörden und Stellen

Längere Abgabefristen für Steuererklärung

Aktionstag der Finanzamts-Hotline rund um die Steuererklärung

Um Fragen rund um die Steuererklärung, die Fristen und die neue Regelung bei verspäteter Abgabe zu klären, steht die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter am Donnerstag, 2. Mai 2019, unter 0261-20 179 279 von 8:00 bis 17:00 Uhr mit fachkundigen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde in Rheinland-Pfalz die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen des Jahres 2017 bereits vom 31. Mai auf den 31. Juli verlängert. Für Steuererklärungen ab dem Jahr 2018 gilt diese verlängerte Abgabefrist nun einheitlich in allen Ländern. Wird die Steuererklärung durch einen Steuerberater erstellt, verlängert sich die Abgabefrist bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres.

Wer zur Abgabe verpflichtet ist, hat daher zwei Monate mehr Zeit, muss aber möglicherweise mit Verspätungszuschlägen rechnen, wenn er diese längere Frist versäumt:

Elektronische Abgabe der Steuererklärung empfohlen

Steuererklärungen, die in Papierform abgegeben werden, müssen in einem ersten Arbeitsschritt vom Finanzamt erst eingescannt und digitalisiert werden. Danach erfolgt ihre Bearbeitung. Deshalb empfiehlt die Finanzverwaltung die Abgabe einer elektronischen Steuererklärung. Welche Vorteile diese bringt und wie man sich hierfür unter www.elster.de registriert, teilt die Info-Hotline ebenfalls mit.

Außerhalb des Aktionstages ist die Info-Hotline auch jeden Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag bis 13:00 Uhr erreichbar.

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz am 7. Mai 2019 geschlossen

Aufgrund einer internen Fortbildung bleiben die Servicestellen des VermKA WPF in der Bahnhofstr. 24 in Pirmasens, in der Bahnhofstr. 59 in Kusel und in der Lauterstr. 2 in Kaiserslautern am **07. Mai 2019** geschlossen.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.
Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.
Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes. Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292. Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.
Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und BelastungssituationenTel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden
Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Herzliche Einladung!

Sonntag, 5. Mai, 11:15 Uhr: Gottesdienst mit anschließendem Mittagessen;
Dienstag, 7. Mai, 18 Uhr: Bibelstunde Dreisen, 19:30 Uhr: Bibelstunde Harxheim; 19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Feß; 19:30 Uhr: Offener Gesprächsabend im Bonhoeffer-Haus;
weitere Informationen: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Prot. Kirchengemeinde Zellertal

Gottesdienst

Protestantische Kirche in Harxheim

Sonntag, den 5. Mai 2019 um 9:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim

Gottesdienst

Protestantische Andreaskirche in Biedesheim

Sonntag, den 5. Mai 2019 um 10:00 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Ev. Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst: Sonntag 10:30 Uhr mit Kinderbetreuung

Bibelschule:

Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim, Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Gottesdienste

Haus Antonius:

(Wegen des Maifeiertags erst am) Mittwoch, 8.05.2019, 15.30 Uhr Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Sonntag, 5.05.2019, 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Protestantisches Gemeindehaus:

Am Sonntag, 12.05.2019, 10.30 Uhr ist der erste Kindergottesdienst nach den Osterferien und zwar an der Kriegsberghütte des Pfälzerwallvereins (Gudrun Reller und Team)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Präparandenunterricht (d.h. nach Palmsonntag: die „neue“ Konfirmandengruppe):

Gruppe I (Doppelstunde) - 14tägig dienstags - nächster Termin: 7.05.2019 bzw. 21.05.2019.

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. Samstags - nächster Termin: 11.05.2019, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr. Der Unterricht findet im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshause in Rüssingen statt(gilt auch für Göllheimer Konfirmanden, die am Blockunterricht teilnehmen)!

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeindediakon

Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Frauenkreis(14-tägig):

Donnerstag, 2.05.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Themenabend mit Frau Astrid Jäger-Schmitt. Auskunft zum Frauenkreis über Prot. Pfarramt, Tel.: 06351/5034 oder H. Saas, Tel.: 06351/8454.

Kirchenchor: Die nächste Probe findet also am Dienstag, 7.05.2019, um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim statt. Auskunft: N. Mayer, Tel.: 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

Freitag, 3.05.2019, 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über C. Dhom, Tel.: 06351/399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“ probt ebenfalls am Freitag, 3.05.2019, von 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr. Auskunft zum Jugendchor über S. Schatto, Tel. 06355/954393.

Ev. Krankenpflegeverein Göllheim: Auskünfte über Frau Hermine Saas, Tel.: 06351/8454.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat April bis einschließlich 13.05.2019 übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht, Mobiltelefonnummer: 0176 74 98 83 56 (ggf. SMS schicken)! Am Donnerstag, 2.05.2019, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr ist das „Café der Begegnung“ im Protestantischen Gemeindehaus wieder geöffnet! Montag, 6.05.2019, 19.30 Uhr findet die nächste Sitzung des Elternausschusses der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte in der Einrichtung statt. Pfarrer Rummer hat Urlaub vom 27.04. bis einschließlich Freitag, 10.05.2019. Die Kasualvertretung (Trauerfälle) und Notfallseelsorge übernimmt (wie bereits oben erwähnt) Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Die geschäftliche Vertretung für die Kirchengemeinde Göllheim hat in dieser Zeit der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Werner Schlipp, Tel.: 06351/443070.

Prot. Kirchengemeinde Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche:

Sonntag, 5.05.2019, 9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser) Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim

Krabbelgruppe:

Jeden Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (nächster Termin: 2.05.2019) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüssinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 7.05. und der 21.05.2019) jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr im Kirchenraum des DGH. Auskunft über K. Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht (d.h. nach Palmsonntag: die „neue“ Konfirmandengruppe):

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. Samstags - nächster Termin: 11.05.2019, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses (gilt auch für die Göllheimer Konfirmanden)!

Auskunft über Gemeinédiakon Thomas Klein: 06352/1375 oder das Pfarramt: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein Göllheim, Rüssingen, Lautersheim und Biedersheim: Auskünfte über Frau Hermine Saas, Tel.: 06351/8454.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat April bis einschließlich 13.05.2019 übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht, Mobiltelefonnummer: 0176 74 98 83 56 (ggf. SMS schicken)!

Am Donnerstag, 2.05.2019, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr ist das „Café der Begegnung“ im Protestantischen Gemeindehaus in Göllheim wieder geöffnet!

Montag, 6.05.2019, 19.30 Uhr findet die nächste Sitzung des Elternausschusses der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte in Göllheim in der Einrichtung statt. Pfarrer Rummer hat Urlaub vom 27.04. bis einschließlich Freitag, 10.05.2019. Die Kasualvertretung (Trauerfälle) und Notfallseelsorge übernimmt (wie bereits oben erwähnt) Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Die geschäftliche Vertretung für die Kirchengemeinde Rüssingen-Ottersheim hat in dieser Zeit der Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Herbert Wendel, Tel.: 06355/741.

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 2. Mai:

9:30 Uhr Krabbeltreff; 20 Uhr Hauskreis bei N. Knobloch;

Freitag, 3. Mai:

16 Uhr Kindertreff;

Sonntag, 5. Mai: 1

1:15 Uhr Gottesdienst mit Entpflichtung von Gemeinschaftspastor O.E. Juhler, danach gemeinsames Mittagessen;

Dienstag, 7. Mai:

18 Uhr Bibelstunde Dreisen; 19:30 Uhr Bibelstunde Harxheim; 19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Feß; 19:30 Uhr Offener Gesprächskreis im Bonhoeffer-Haus;

Donnerstag, 9. Mai:

9:30 Uhr Krabbeltreff;

mehr Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Sonntag, 05.05.2019

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Montag, 06.05.2019

20:00 Uhr Hauskreis in Eisenberg (Infos unter 06351 3982423)

20:00 Uhr Frauenhauskreis auf der Ziegelhütte

Mittwoch, 08.05.2019

20:00 Uhr Anbetungsabend

Donnerstag, 09.05.2019

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 02. Mai

Göllheim 18:00 Maiandacht der kfd

Weitersweiler 18:00 Krankenkommunion

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 03. Mai

Göllheim 8.00 Uhr Hl. Messe für Otto und Elisabeth Happersberger;

anschl. eucharist. Anbetung

Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für Geistliche Berufe)

Krankenkommunion in Göllheim ab 09:30 Uhr

Ottersheim 18.30 Uhr Amt nach Meinung; anschl. eucharist. Anbetung, danach Beichtgelegenheit

04. - 11. April „Woche für das Leben“

Samstag, 04. Mai

Zell 13.00 Uhr Motorrad-Wallfahrt

Göllheim 13.00 Uhr Biker-Gottesdienst mit Motorradsegnung

3. Sonntag der Osterzeit, 05. Mai

Weitersweiler 8.30 Uhr Amt nach Meinung Philippsfest - Hauptwallfahrtstag

Zell 10.00 Uhr Wallfahrtsamt zu Ehren des Hl. Philipp von Zell mit Generalvikar Andreas Sturm anschl. Sakramentsprozession durch Zell

Zell 14.00 Uhr Pilgerandacht

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Frühschoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühschoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühschoppen ist jeder herzlich eingeladen.

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim



Mit der Kunstaussstellung „Ankommen“ beteiligt sich die Albisheimer Kulturwerkstatt an den Donnersberger Literaturtagen 2019 in Kirchheimbolanden, deren Schülerschreibwettbewerb unter dem Motto „Ankommen“ läuft. Angekommen sind die beiden Künstler Barbara und Gregor Dittmer seit 2002 in Albisheim im Donnersbergkreis. In Baden-Württemberg haben sie Kunst und Kunsttherapie studiert. Mit jährlichen Einzel- und Gruppenausstellungen sind die beiden nicht nur in der nahen Kunstszene bekannt. „Angekommen sein, in der Landschaft des Donnersbergkreises und in der Natur“, dieses Ankommen sowie Szenen des Pfälzer Waldes und symbolisch in Koffern verpacktes inneres Ankommen, zeigt die Kunstaussstellung in Kirchheimbolanden. Die Vernissage beginnt am 6. Mai um 19:30 Uhr im Foyer der Stadthalle Orangerie. Sie wird von den Musikern Michael Trof und Richard Waltner begleitet. Die Dichterin Minna Maria Rembe wird eigene Texte vorlesen. Veranstalter: Albisheimer Kulturwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem Donnersberger Literaturverein und mit Unterstützung des Kultursommers Rheinland-Pfalz.

Albisheimer Kulturwerkstatt

Kreatives für Kinder und Erwachsene

Töpfern für Kinder

In dem Kurs für Kinder ab 8 Jahre werden verschiedene Gefäße, Leuchthäuser, Tiere und Figuren getöpft und glasiert sowie mit Engobe bemalt. Der Kurs findet am 8., 15., 22. Mai statt, mittwochs von 16 bis 18 Uhr in der Werkstatt „KERAMIK & KUNSTWERK“, Hauptstr. 64, Göllheim. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um rechtzeitige Anmeldung bei der Kursleiterin Ursula Grünewald, Tel. 06355-446 gebeten.

Alaprima für Erwachsene und Kinder

Mit Alaprima-Malerei in Acryl und Öl werden Modulationen und Landschaften geschaffen. Der Kurs für fortgeschrittene Erwachsene findet am 4. Mai von 15:00 bis 17:00 Uhr im Atelier „Alaprima“ von in Immesheim, Albisheimer Straße 8, statt, der Kinderkurs von 15:00 bis 17:00 Uhr am 5. Mai. Anmeldung bei Ariane Terboven, Tel. 0171-3177287, Mail info@ariane-terboven.de.

TSG Albisheim

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung am Freitag 17. Mai 2019

Zur außerordentlichen Generalversammlung der Turn- und Sportgemeinde 1886 Albisheim ergeht hiermit recht herzliche Einladung. Die Versammlung findet im Vereinsheim um 20.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Information
2. Neuwahlen
3. Verschiedenes

Wünsche und Anträge

(per Mail an: dieterdietz64@gmail.com)

Über einen regen Besuch der Veranstaltung würden wir uns sehr freuen. gez. Rainer Schroedel

Dreisen

Kita „Tausendfüßler“

Die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Dreisen lädt sie ganz herzlich zu ihrem **Frühlingsfest am Samstag, den 11. Mai 2019** ein.

Unser diesjähriges Motto ist „Zirkus“

Die Vorstellung beginnt um 14:30 Uhr

Rund um die Kindertagesstätte, auf der Strasse und auf dem externen Außengelände kann sich Jung und Alt wieder durch verschiedene Spiele und Aktionen die Zeit vertreiben. Der Eltern-Ausschuss hat eine attraktive Tombola vorbereitet.

Fürs leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt.

Geschirr bitte mitbringen!

Unser Fest endet um 18:00 Uhr.

Die Kinder, Erzieherinnen und der Elternausschuss freuen sich über viele Gäste.

Einselthum

LandFrauen und FWG Einselthum

Erzählcafe

Am Montag, 06. Mai laden die LandFrauen und die FWG Einselthum recht herzlich wieder zum Erzählcafe ein.

In gemütlicher Runde werden wir uns wie immer bei Kaffee und leckerem Gebäck über alte Zeiten unterhalten. Wer noch alte Bilder von Einselthum oder Zeitungsausschnitte besitzt, kann diese gerne mitbringen. Beginn ist wie immer um 16.00 Uhr im Haus der Vereine.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

LandFrauen Einselthum

Für Donnerstag, 16. Mai laden die Einselthumer LandFrauen ins Haus der Vereine zu einem Kurs in Kreativem Gestalten mit dem Thema: „Grundtechnik Kreuzstich - alte Technik neu beleben“ ein.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Nichtmitglieder sind wie immer recht herzlich bei uns willkommen.

Wir bitten um Anmeldung bei T. Leber, Tel.: 06355-1635.

Ottersheim

Die Ottersheimer Hexen sammeln für die „Kleinen Glücksritter“

Wie vielerorts schon seit vielen Jahren üblich, waren in diesem Jahr an Altweiberfasching erstmals auch in Ottersheim die Hexen los. Neun Frauen hatten sich zusammgefunden um als Hexen kostümiert an beiden Ottersheimer Ortseingängen, mit ihren Hexenbesen winkend, die Autofahrer*Innen zum Anhalten zu bewegen und einen „Wegezoll“ zu fordern.

Während einige Autofahrer stur, manchmal auch gefährlich schnell an den „Hexen“ vorbeifahren, machten die meisten den Spaß gerne mit und zahlten mehr oder weniger großzügig ihre „Mout“. Als Belohnung gab es Süßigkeiten und eine „Vignette“ die „Hexenmeister Hans-Jürgen Rupp“ vorher liebevoll und aufwändig mit einigen Hexen gebastelt hatte. Am Abend des Altweiberfaschings trafen sich alle Hexen bei Organisatorin „Hexe Margita Kragl“ um die „erbeutete Mout“ zu zählen und zu befeiern. Es war eine unerwartet hohe Summe zusammen gekommen. Diese wurde durch einen zusätzlichen Spendenaufruf von „Hexe Karin Scholl-Büchner“ am sonntags darauf stattgefundenen Kreppelcafe (bei der ganze 190 frisch von Margita Kragl gebackene und gefüllte Berliner zugunsten der Ortsgemeinde Ottersheim verkauft wurden) noch einmal kräftig aufgestockt.

Den daraus resultierenden Spendencheck in Höhe von 909,99 € übergaben die Hexen nun vor Kurzem den „Kleinen Glücksrittern“, einer Initiative der erfolgreichen mehrfachen deutschen Goldmedaillengewinnerin im Dressurreiten mit Handicap, Hanne Brenner, die ihn stellvertretend für ihre Stiftung in Empfang nahm.

Die Ottersheimer Hexen bedanken sich bei allen Spendern recht herzlich und freuen sich, mit ihrem Einsatz einem guten Zweck gedient zu haben. Margita Kragl für die Ottersheimer Hexen.



Die Ottersheimer Hexen in Aktion

Weitersweiler

Historischer Arbeitskreis Weitersweiler



Das Älteste Haus in Weitersweiler (1742) ist eine der 26 Stationen des Wambold-Nassauer-Weges. Foto: Jürgen Cronauer

Einweihung des Wambold-Nassauer-Weges

Weitersweiler. Aus einer Idee im Rahmen der Dorfentwicklung wird nun Realität. Am 5. Mai 2019 weiht die Nordpfalzgemeinde ihren historischen Rundweg ein, der den geschichtsträchtigen Namen „Wambold-Nassauer-Weg“ trägt. Ein Rundgang mit Überraschungen führt die Besucher an diesem Tag zu 26 Anwesen, die als Stationen des Weges ausgeschildert sind.

Start ist um 14 Uhr am Bürgertreff (BÜT). Nach einigen Begrüßungsworten und einer kurzen Einführung bietet der Historische Arbeitskreis einen Rundgang mit kompakten Infos zu den Stationen an. Viele Anwesen öffnen extra ihre Tore, damit die besonderen Einrichtungen, wie zum Beispiel eine ehemalige Schmiede, besichtigt werden können. Für einige Stationen hat sich der Historische Arbeitskreis spezielle Überraschungen ausgedacht, die die Teilnehmer an die frühere Funktion der Gebäude erinnern sollen. Außerdem ist auf dem Brunnenplatz ein Luftballonwettbewerb vorgesehen, genau wie bei der Einweihung des „Plätzche“ im Jahre 1987, wo der Wettbewerb auf eine tolle Resonanz gestoßen war. So soll die Einweihung des Weges eine unterhaltsame und interessante Aktion für alle Generationen werden. Der neu ausgeschilderte „Wambold-Nassauer-Weg“ führt nicht nur zu historischen Gebäuden. Vielmehr werden auch Standorte einbezogen, die in der jüngeren Vergangenheit eine wichtige soziale, gesellschaftliche, ortspolitische oder kulturelle Rolle im Gemeindeleben gespielt haben. Denn der Historische Arbeitskreis möchte mit dem Rundweg auch für jüngere und nachfolgende Generationen den Alltag, das Zusammenleben der letzten Jahrzehnte „lebendig“ halten und die Erinnerung an frühere Orte der Begegnung (wie z. B. den Gemischtwarenladen der Familie Kirschner oder das Gasthaus von Werner und Anneliese Göbel) bewahren. Der Name bezieht sich übrigens auf die knapp 400 Jahre, in denen der Ort, geteilt durch den Häferbach, zu zwei verschiedenen Herrschaften gehörte. Im Anschluss an den Rundgang besteht in gemütlicher Runde im Anbau des BÜT die Gelegenheit zu anregenden Gesprächen über die Geschichte von Weitersweiler.

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal / Violental

Einweihungsfeier Gerätehaus

Der Natur- und Vogelschutzverein Zellertal /Violental lädt alle Freunde des NVZV, zur Einweihungsfeier des neu gebauten Gerätehauses am Sonntag den 12. Mai 2019, ein.

Wir treffen uns am Sonntagmorgen (Nach der Vogelstimmenwanderung 2019) um 11:00 Uhr in Niefernheim und feiern den Bau unseres lang ersehnten Gerätehauses in Niefernheim vor der „Alten Schule“.

Bei gutem aber auch bei schlechtem Wetter (Zeit vorhanden) bieten wir Steaks und Würstchen, Bier und Cola oder leckeren Apfelsaft an. Über eine zahlreiche Beteiligung würde sich die Vorstandschaft freuen.



Foto: Albert Morwig

Anmeldungen bitte per Mail oder telefonisch bei:
W. Reinfandt@myquix.de
Tel.: W. Reinfandt: 06355/2773
Albert. Morwig@T-Online.de

Sonstige Vereine und Verbände

Landesjugendring Rheinland-Pfalz



29.04.2019 bis 08.05.2019

10 MILLIEN EURO IN 60 TAGEN

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln – für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden und dafür brauchen wir Ihre/Eure Hilfe! Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten. Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für

die Jugendgruppe wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Materialien, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug bezahlt werden muss.

Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z. B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit) unterstützt. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring. **Schirmherrin unserer Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.** Die Sammelunterlagen werden vom Landesjugendring Mitte März an die Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen in Rheinland-Pfalz verschickt. Dort können die Unterlagen von den Jugendlichen abgeholt werden. Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 05.06.2018, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.
Mainz, im Januar 2019

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost

Abschluss einer intensiven Vorbereitungszeit: Im Rahmen einer Feierstunde bekamen die 13 TeilnehmerInnen des Aufbaueminars beim Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost ihre Teilnahmezertifikate von Landesdiakoniefarrer Albrecht Bähr überreicht. Die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen gestärkt und zuversichtlich an ihre Aufgabe heran. Künftig werden sie schwerkranke, sterbende Menschen begleiten und Angehörige unterstützen und entlasten, sei es in deren eigener Wohnung, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. „Klar, ein wenig Unsicherheit bleibt vor der ersten Begleitung. Was kommt auf mich zu? Werde ich der Situation gewachsen sein?“, meint eine Teilnehmerin. „Aber ich weiß, ich habe Rückhalt bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen - und ich kann mich in der Hospizgruppe mit anderen austauschen!“ Das ist eine wichtige Grundlage der ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospizdienst: Die Gewissheit, jederzeit eine Ansprechpartnerin im Hintergrund zu haben und im Gespräch mit anderen Ehrenamtlichen sein zu können. **Die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:** Ruth Braun, Romy Buhrmann, Bruno Fan Chau, Dolores Deibel, Astrid Gruter, Christel Kaiser, Evelyn Mehler, Jutta Meyer, Tammy Meier, Beate Münch, Gudrun Naumann, Liane Schneider, Melanie Sergi. **Information über die Arbeit des Hospizdienstes und Vorbereitungskurse für ehrenamtliche Hospiztätigkeit:** **Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost** Dannenfelser Straße 40b, 67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352-70 597 14, Mail: ahpbdonnersberg@diakonissen.de

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weiter Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU Göllheim

Zu einem beschaulichen Spaziergang durch Göllheim mit Bürgermeister Dieter Hartmüller und der CDU-Fraktion im Gemeinderat lädt der CDU-Ortsverband Göllheim am Samstag den 11.05.2019 alle interessierten Bürger ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz Haus Gylenheim, weiter geht es durch den alten Ortskern zum neuen Marktplatz, Friedrich-Fröbel-KiTa und Uhlsches Haus. Zum Abschluss lädt die CDU in die Kustscheune Behlen zu „Weck, Worscht und Woi“ und interessanten Gesprächen ein. Lernen Sie bei dieser Gelegenheit unsere Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 kennen, ebenso neue Projekte bzgl. Industrie, Einzelhandel, barrierefreies Wohnen und KiTa, die den Standort Göllheim weiter voran bringen.

Wer nicht mitgehen möchte, kann uns aber gerne ab ca. 11:30 Uhr in der Kustscheune besuchen.

SPD-Ortsverein Eiselthum

Der SPD-Ortsverein Eiselthum lädt ein zum **Eiselthumer Frühschoppen am Sonntag, den 5. Mai 2019, 10:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Lernen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2019 kennen und kommen Sie mit ihnen ins Gespräch.

Außerdem unsere Gäste: Margit Conrad (Staatsministerin a.D.), Winfried Werner (Landrat a.D.), Tristan Werner (Kreisvorsitzender der Donnersberger SPD)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SPD OV Rüssingen

Maifest 2019 in Rüssingen

Der SPD Ortsverein Rüssingen möchte alle Mitglieder, Freunde und Bekannte zum diesjährigen Maifest am Samstag, den 04.05.2019 ab 11:00 Uhr sowie am Sonntag, den 05.05.2019 zum „traditionellen Frühschoppen“ mit Brezeln und Weißwurst ab 10:00 Uhr auf den Dorfplatz in Rüssingen einladen. Verbringen sie gemütliche Stunden bei gewohnt köstlichen Speisen und Getränken sowie einem großen Kuchenangebot. Die angebotenen Steaks werden wieder auf dem „Holzkohlegrill“ von unserem Grillmeister zubereitet. Sitzgelegenheiten sind im großen Zelt ausreichend vorhanden.

Für unsere kleinen Besucher wird wieder eine besondere Überraschung angeboten. Freuen sie sich auf ein schönes Fest zusammen mit dem SPD Ortsverein Rüssingen.

FWG Eiselthum e.V.

Am Samstag, den **04.05.2019 um 20.00 Uhr** trifft sich die FWG Eiselthum mit Ihrem Bürgermeisterkandidaten **Michael Burgey** im Weingut Martinspforte zur Jungweinprobe. Mit dabei ist u.a. unsere deutsche Weinprinzessin Inga Storck sowie ein politischer Überraschungsgast. Es sind nur noch wenige Plätze zum Unkostenbeitrag von 10,00 € zu vergeben. Interessierte bitte schnellstmöglich unter 06355/989977 melden.

Allgemeines

Ehrenamt tut gut und gibt Ihnen viel zurück

Das Seniorenheim Haus Antonius in Göllheim unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement. Jeden **ersten Montag im Monat, ab 10.20 Uhr**, begleiten Ehrenamtliche unsere Bewohner zu ihrem Besuch des Religionsunterrichts in der Gutenberg Realschule plus. In der gemeinsamen Stunde habe die Generationen Gelegenheit sich auszutauschen und voneinander zu lernen.

Im Rahmen unserer Aktion „Alt und Jung“ suchen wir für die Begleitung unserer Senioren-Gruppe verantwortungsvolle Unterstützung. Ob Frau oder Mann, alt oder jung - Menschen aller Altersgruppen, aber auch Vereine und Gruppen sind jederzeit herzlich willkommen. **Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.** Kontakt: Seniorenheim Haus Antonius, Königkreuzstraße 38-40, 67307 Göllheim, Telefon 06351 1262-0, haus-antonius@compassio.de

Informationen außerhalb

Geführte Wanderungen in der Donnersberg-Region

In der Donnersberg-Region bieten Wanderscouts und die Pfälzerwaldvereine regelmäßig geführte Wanderungen an.

Geführte Wanderung des PWV Steinbach am Mittwoch, 08. Mai 2019
Der PWV Steinbach lädt zu einer **geführten Seniorenwanderung** ein. In der Pfälzerwaldhütte besteht die Möglichkeit zur gemütlichen Einkehr.
Treffpunkt: 14:00 Uhr, Steinbach
Länge: 5-6 km, Dauer: ca. 1 Std.
Schwierigkeit: leicht
Wanderführer: Hermann Müller, PWV Steinbach
Infos unter Tel: 06357-225

Geführte Wanderung des PWV Gaugrehweiler am Sonntag, 12. Mai 2019 „Vitaltour - geheimer Lemberg“

Wandern Sie mit dem PWV Gaugrehweiler auf einer besonderen Tour. Die „Vitaltour“ über ca. 14 km führt von Gaugrehweiler zum „geheimen Lemberg“.

Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in Gaugrehweiler am Marktplatz.

Geführte Wanderung der VG Rockenhausen am Sonntag, 12. Mai 2019 „Entdeckertour rund um die Wüstung Wittgemark“

Die geführte Entdeckertour beginnt am Wanderbahnhof in Rockenhausen und folgt den Spuren des Landarztes Adam Karrillon. In seinen „Erlebnissen eines Erdenbürgers“ beschreibt er die beschwerlichen Wege des Landarztes zu seinen Patienten im frühen 19. Jahrhundert. Wandern Sie mit auf seinen Spuren! Zusätzlich gibt es bei dieser Wandertour kulinarische Schmankerl aus der „Pfälzer Worschküch“ im Bürgerhaus Populär in Würzweiler.

Länge der Wanderung: ca. 12 km, Dauer: ca. 4,5 Std., Erw. 9 €, Kinder bis 12 J. 5 €,

Infos und Anmeldung unter Tel: 06361-451252 und touristinfo@rockenhausen.de

Geo-Tour in Hochstein am 11. Mai

Vulkanismus, Eisenerz und Sagenhaftes

Am Samstag, 11. Mai 2019, lädt Gästeführer Dr. Eberhard Krezdorn zu einer spannenden Zeitreise durch 300 Millionen Jahre Erdgeschichte ein. Diese Geo-Tour führt die Teilnehmer rund um das Hochsteiner Kreuz. Freuen Sie sich auf eine spannende Runde zur Entstehungsgeschichte der Region und zur Entwicklung der Eisenindustrie am Donnersberg. Start ist um 14.00 Uhr am Parkplatz an der alten B48 gegenüber von Hochstein. Der Teilnahmebeitrag beträgt für Erwachsene 4,00 Euro und für Kinder zwischen 7 und 16 Jahren 2,00 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

Tipp für Mountainbiker:

„Sonnige Höhentour“ am 4. Mai

Am Samstag, den 4. Mai 2019 um 10.00 Uhr startet am Bahnhof in Rockenhausen die „Sonnige Höhentour“. Die Tour führt über die Höhen zwischen Alsenzthal und Moscheltal und bietet faszinierende Ausblicke. Auch ein Abstecher zur Moschellandsburg steht auf dem Programm. Die „Sonnige Höhentour“ ist konditionell und fahrtechnisch anspruchsvoll - es sind auf einer Streckenlänge von etwa 50 bis 55 km ca. 900 Höhenmeter zu überwinden. Begleitet wird die Tour durch Tourguide Friedrich Grünewald (ADFC Mountainbike Guide).

Helm und Radhandschuhe sind erforderlich, eine Radbrille wird empfohlen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 7 € pro Person.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Über Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit, wann eine Erwerbsminderungsrente beginnt, wie lange und in welcher Höhe sie gezahlt wird und welcher Hinzuverdienst möglich ist - darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz bei einer Veranstaltung am **9. Mai um 17:00 Uhr** in der Auskunfts- und Beratungsstelle, Schubertstraße 17 a in Kaiserslautern.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist **kostenlos**. Bitte anmelden per Mail an **aub-stelle-kaiserslautern@drv-rlp.de** oder auch unter Telefon 0631 366730.

Über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz: Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,5 Millionen Versicherte, 80 000 Arbeitgeber und zahlt 642 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, als Verbindungsstelle zu Frankreich, Luxemburg und Albanien auch bundesweit.

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 22 Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 24.05.2019

KW 24 Pfingstmontag

auf Freitag, 07.06.2019

KW 25 Fronleichnam

auf Freitag, 14.06.2019

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

9.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
 Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Familienanzeigen online

selbst gestalten!

Schritt 1 >>
 Geben Sie hierzu folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein:
anzeigen.wittich.de
 Und wählen Sie aus, wo Ihre Anzeige erscheinen soll (zusätzliche Ausgaben können Sie bei Bedarf in einem der folgenden Buchungsschritte auswählen).

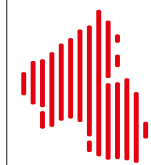
Schritt 2 >>
 Wählen Sie jetzt die gewünschte Anzeigen-Art aus, zum Beispiel Familien-Anzeigen, den entsprechenden Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Dank-sagung) können Sie im Anschluss auswählen. Nun steht Ihnen in der ausgewählten Rubrik eine Vielfalt an Anzeigenmustern zur Auswahl.



Schritt 3 >>
 Nachdem Sie sich für ein Anzeigenmuster entschieden haben, können Sie jetzt den Text Ihrer Anzeige ändern und die Gestaltung vornehmen. Der neue Anzeigenditor bietet Ihnen hier eine große Auswahl an Gestaltungsmöglichkeiten.



Familienanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110



GStB

Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

26. Mai 2019: Wählen gehen – eigene Kommune mitgestalten!

Von der Geburt, über Kindergarten, Schule bis zum Tod prägt die kommunale Selbstverwaltung mit ihren Angeboten alle Lebensbereiche der Menschen. Hier treffen die Bürgerinnen und Bürger am häufigsten und intensivsten auf den Staat. Ob neuer Wohnraum, mehr Mobilität, Kinderfreundlichkeit, ein seniorenrechtliches Umfeld oder mehr Klimaschutz – wenn am 26. Mai die Räte und Bürgermeisterämter neu gewählt werden, werden gleichzeitig vor Ort die Weichen für die Zukunft gestellt. Nur wenn Demokratie vor Ort funktioniert und die Menschen sich bei der Wahl mit ihrer Stimme einbringen, prägt dies auch die anderen politischen Ebenen, vom Land über den Bund bis nach Europa. Gerade weil die Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenfällt, können die Wählerinnen und Wähler nicht nur ihre Kommune mitgestalten, sondern gleichzeitig ein klares Signal für ein Europa in Frieden, Freiheit und Gemeinsamkeit senden.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage besonders ehren.

Danke sagen!

Kommunions- und

Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:
anzeigen@wittich-foehren.de
 Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

6 Rioja-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN

+

GRATIS



SCHOTT
ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



Beliebtester
RIOJA

ROSÉ
Geheimtipp

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy

Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016

Kräftig, elegant und frisch. **7,95 €**

Tobia Daimon Rosado 2018

Sommerlich und fruchtig. **7,95 €**

Barriton Crianza 2015

Charmant, mit fruchtigem Finale. **12,95 €**

Forlán Crianza 2016

Klassisch gute Rioja.Crianza. **7,95 €**

Lan Crianza 2015

Bestes Verhältnis Preis/Genuss. **8,95 €**

El Cántico Crianza 2015

Weich und wunderbar aromatisch. **13,95 €**

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,90 €
6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: vinos.de/weinvorteil



Besten Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weinvorteil. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: vinos.de/weinvorteil

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.deREISE-
PORTAL

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt buchen!

KW
15 - 21*

Spargelzeit

Kontaktieren Sie mich:

Lena Kappes

Tel. 06502 9147-151 | l.kappes@wittich-foehren.de

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

STELLEN Markt

Weitere
Stellenangebote
online unter:**wittich.de/jobboerse**Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:
(Aushilfe/Teilzeit)• **Küchen-/Putzhilfe (m/w/d)****Klöter, Hauptstraße 34, 67591 Mölsheim, 06243/5530**

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

* nähere Informationen erhalten Sie
bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser
mit unserer Jobbörse.

Bettina Filusch

Tel. 06351 3987748

Mobil 0170 2337414

E-Mail b.filusch@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26



Wir machen uns stark für Sie...

- 👉 **Geschäftspapiere**
- 👉 **Autobeschriftung**
- 👉 **Werbe-Flyer**
- 👉 **Trauerkarten**
- 👉 **Visitenkarten**
- 👉 **Einladungskarten**
- 👉 **Durchschreibesätze**
- 👉 **Fotoposter**
- 👉 **Werbeposter**
- 👉 **T-Shirt-Fotodruck**
- 👉 **Schilder/Pläne**
- 👉 **und vieles mehr.**

Ausdrucke und Kopien bis DIN A0 in s/w und Farbe

Fröhlich Druck und Verlag
Stefan Fröhlich e.K.
67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041
email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!




IMMOBILIEN Welt 06502 9147-0

Göllheim, Brübelgasse 21,
4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Abstellraum,
2. OG, 81 qm, ab sofort, KM 430,- €, zzgl. NK.
Tel. 0160 880 5522

Eisenberg / BAB Grünstadt

Maisonetten-Wohnung der Besonderheit mit Galerie, Tiefgarage + 2 Sonnenbalkone, 3 Zi. Kü. Tgl.-Bad, Gäste-WC, Wfl. 86 m², Bj. 93, Neubaustandard, hochwertig in Ausstattung + Technik, EA 129,3 kWh (m²xa), Gas, kurzfristig beziehbar, **€ 139.000,- Ref. 20580.**

Rosteck GmbH Immobilien
www.rosteck-gmbh.de, Tel. 06241/6651 u. 41 78 70



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06351 3987748
Mobil: 0170 2337414
b.filusch@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

Steuerberaterin
Myriam Karch

Unsere Leistungen:

- ☒ Einkommensteuererklärungen
- ☒ Betriebliche Steuererklärungen
- ☒ Erbschaftsteuererklärungen
- ☒ Schenkungsteuererklärungen
- ☒ Feststellungserklärungen
- ☒ Laufende Finanzbuchhaltung
- ☒ Einnahmeüberschussrechnungen
- ☒ Jahresabschlüsse
- ☒ Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Bahnhofstr. 11
Fon: 06352/9193919
info@myriam-karch.de

67292 Kirchheimbolanden
Fax: 06352/7114658
www.myriam-karch.de

Carduck Baggerbetrieb
Containerdienst

Telefon: 0173 - 6703491
www.carduck.eu

Taxi Würtz GmbH

Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus
auch mit Rollstuhlfahrzeug

Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim

06351 - 935 99 71

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

www.elektro-krueck.de

ELEKTRO KRÜCK
ELEKTROTECHNIK
EDV-NETZWERKTECHNIK
ELEKTROMASCHINENBAU

Ferdinand-Porsche-Str. 19
67269 GRÜNSTADT

Tel.: (06359) 9303-0, E-Mail: info@elektro-krueck.de
Internet: http://www.elektro-krueck.de

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

»»» FORD GEBRAUCHTWAGEN «««



FORD Focus Titanium

1,5 l Diesel Euro 6D TEMP, 120 PS, 8-Gang-Automatik, EZ 08/2018, 14.500 km, magneticgrau Metallic, Winter-Paket, Navi, Panorama-Schiebedach, Rückfahrkamera, Head-up-Display u.v.m.

ehemaliger Neupreis: 35.535,- €
Unser Preis 26.850,- €
Sie sparen 8.685,- €



FORD C Max Titanium

1,0 Benzin, 125 PS, magneticgrau Metallic, EZ 05/2018, 6.500 km, Klimaautomatik, Parkpiloten, Winterpaket mit beheizbarer Frontscheibe u.v.m.

ehemaliger Neupreis: 30.130,- €
Unser Preis 20.850,- €
Sie sparen 9.280,- €



Ihr Verkaufsberater
Heiko Schwelm
Tel. 0 63 59 / 93 78-42

AUTO PIEROTH
... die bessere Wahl

Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt
Tel. 06359 9378-30
www.opel-pieroth-worms.de